

Berlin: Neue Wege bei der Bürgerbeteiligung in Bebauungsplanverfahren *Mehr Information und Übersicht per Online-Beteiligung*

Swetlana Kibke • Jana Gähler

Berlin im Wandel: mitbestimmen, mitgestalten

Ob eine neue Wohnanlage, ein Bürokomplex oder Gewerbegebiet, Straßen, Parks oder ein Spielplatz – Berlin ist stets im Wandel. Dabei lebt die Stadt von den Menschen, die sie mitgestalten, die ihre kreativen Ideen einbringen oder berechtigte Einwände erheben. Wann immer etwas Neues entsteht oder Bestehendes erhalten bleiben soll und dafür die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist, haben die Bürgerinnen und Bürger Mitwirkungsrechte. Die Novelle des Baugesetzbuches von 2016 geht auf die Herausforderungen der unterschiedlichen Interessen und Wünsche für Stadtentwicklung ein: Technische Innovationen und umweltverträgliche Mobilität, demografischer Wandel und Zusammenleben in verdichteten Räumen, Wünsche nach sauberer Luft und Grünflächen – hier kommen viele Themen zusammen, über die sich diskutieren lässt. Es ist Aufgabe der Bezirke sowie der Senatsverwaltung, als Vermittler zwischen den verschiedenen Interessen zu agieren und Bebauung in der Stadt sinnvoll zu steuern.

Regulierte Beteiligung bei Bebauungsplänen

Als wichtigstes planerisches Instrument der städtebaulichen Entwicklung fungiert die Bauleitplanung, die im Baugesetzbuch (BauGB) umfassend geregelt ist – eine historische Errungenschaft, da hierdurch in einem festgelegten Verfahren die verschiedenen Interessen berücksichtigt werden und Rechtssicherheit geschaffen wird.

Das Baurecht sieht dabei eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht nur vor, sie ist sogar ausdrücklich erwünscht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Regel in zwei Phasen: Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Öffentliche Auslegung. Eine frühzeitige öffentliche Beteiligung ist bereits in der Grobkonzeptphase des Bebauungsplans möglich. Wenn der Planentwurf konkretisiert wird und mehr und mehr Kontur annimmt, beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung – die öffentliche Auslegung (gem. §3 Abs.2 BauGB). Anschließend wertet die Bezirksverwaltung die Stellungnahmen aus und formuliert für jeden inhaltlichen Aspekt einen Entscheidungsvorschlag.

Die Bürgerbeteiligung wird in einen klar definierten Prozess integriert. Dabei wird nach einer Abwägung öffentlicher und privater Interessen von Seiten der zuständigen Behörde ein Bebauungsplan erstellt. Bei Großprojekten etwa prüft die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, ob die Planung sich auf die sog. »dringenden Gesamtinteressen Berlins« negativ auswirken könnte. Von dringendem Gesamtinteresse können z.B. überbezirkliche Verkehrsplanungen, Pläne von besonderer Bedeutung für den Berliner Wohnungsmarkt, Pläne in städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder Pläne, die die Hauptstadtfunktion berühren, sein. Wird ein bereits bestehender Plan nachträglich geändert, muss die öffentliche Auslegung wiederholt werden.

Nach dem Erstellen des Bebauungsplans geht er in einen Prozess der internen Prüfung. Ab diesem Zeitpunkt können Bürgerinnen und Bürger sich nicht mehr beteiligen. Nach einer Rechtsprüfung (Zeitraum höchstens zwei Monate) werden die Pläne zur parlamentarischen Beschlussfassung der Bezirksverordnetenversammlung vorgelegt und anschließend rechtskräftig festgesetzt. Den festgesetzten Bebauungsplan können Bürgerinnen und Bürger dann während der Dienststunden im Bezirksamt oder online einsehen. Städtebauliche Ziele entwickeln sich stetig weiter, und so kann der Bezirk nach dem gleichen Procedere erneut ein Bebauungsplanverfahren durchführen – um einen bestehenden Plan zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Information: Der Bezirk muss die Bürger und Bürgerinnen über das bevorstehende Bebauungsplansverfahren informieren. In der Regel geschieht dies über die Tagespresse und das Internet. Informationen über das anstehende Planverfahren werden aber auch über Plakate an Hauseingängen, Handzettel im Briefkasten oder Ähnliches vermittelt.

Beteiligungsmöglichkeiten: Bereits am Anfang eines Bebauungsplanverfahrens kann die zuständige Behörde Bürgerinnen und Bürger involvieren, indem sie beispielsweise Nutzungsbedürfnisse für Flächen abfragt. Bei einer Informationsveranstaltung, einer Anhörung, Ausstellung oder in Berlin auch per Online-Formular erhalten die Bürger und Bürgerinnen die Gelegenheit, sich zu den vorliegenden Plänen zu äußern.

Stakeholder: Im Regelfall findet parallel dazu auch die frühzeitige Beteiligung wichtiger gesellschaftlicher Akteure nach § 4 BauGB statt, darunter Energieversorger, Wasserwerke, Betreiber von Telekommunikationsnetzwerken, Post, Bahn, Feuerwehr und weitere Stakeholder.

Die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der weiteren Stakeholder fließen nach einer ersten Abwägung der zuständigen Behörde in den weiteren Planungsprozess ein.

Öffentliche Auslegung

Information: Der Bezirk legt den erarbeiteten Planentwurf einen Monat lang öffentlich aus und informiert mindestens eine Woche zuvor darüber. Das geschieht stets über das Amtsblatt, kann aber zusätzlich auch über die Tagespresse und bestimmte Seiten im Internet erfolgen.

Beteiligungsmöglichkeiten: Während der Auslegung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Planentwurf im Bezirksamt und im Internet einzusehen und ihre Anregungen schriftlich oder mündlich abzugeben. Hier gibt es in Berlin ein Stimmformular, das auch online ausgefüllt und abgeschickt werden kann.

Abb. 1: Übersichtsinformationen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur öffentlichen Auslegung

Problematik langwieriger Verfahren

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Bebauungsplanverfahren ist gesetzlich festgelegt, und die Novelle des Baugesetzbuches betont die Wichtigkeit von Teilhabe im Bereich der Stadtentwicklung. Nichtsdestotrotz hat es in Berlin wie auch in anderen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren viele hitzige Diskussionen um Bauprojekte gegeben. Der Bahnhof in Stuttgart, die Elbphilharmonie in Hamburg und das alte Flugfeld Tempelhof in Berlin sind die bekanntesten Beispiele für umfangreiche Proteste der Bürgerschaft gegen städtische Bauprojekte. Sie haben eine öffentliche Debatte über eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten in der Entwicklung von Städten und Nachbarschaften hervorgerufen.

Dabei wurde eines ganz besonders deutlich: Zwar gibt es eine gesetzlich festgelegte Beteiligungsmöglichkeit bei Bebauungsplänen. Aufgrund langjähriger Prozesse und einer oftmals schlechten Informationslage scheinen diese Beteiligungsmöglichkeiten aber nicht als ausreichend oder zielführend genug angesehen zu werden. Proteste im Verlauf von Bauprozessen haben sie zumindest oftmals nicht verhindert. Dafür gibt es natürlich bei jedem Projekt ganz individuelle Gründe. Eine Ursache könnte sein, dass die Beteiligung oft genug lange Zeit vor dem tatsächlichen Baubeginn stattfindet und daher Veränderungsprozesse in der Stadt nicht einbezieht.

Neue Wege der Online-Beteiligung in Berlin

In Berlin finden parallel mehrere Hundert Bebauungsplanverfahren statt. Für Bürgerinnen und Bürger ist es daher nicht einfach herauszufinden, welche Verfahren aktuell laufen und an welchen man sich beteiligen kann. Daher hatte sich die rot-schwarze Regierung 2011-2016 dieser Problematik angenommen. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, Bebauungsplanverfahren transparenter zu machen und Online-Beteiligung verpflichtend zu ermöglichen (1). Diese Pläne führt die rot-rot-grüne Regierung ab 2016 fort. Seitdem wurde parallel an einer besseren Bereitstellung der notwendigen Informationen sowie an Online-Beteiligungsmöglichkeiten gearbeitet.

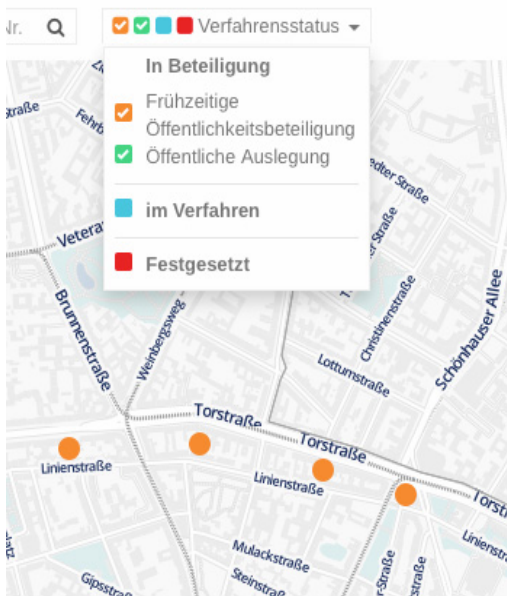
Mit einem Online-Formular können Stellungnahmen im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung oder einer öffentlichen Auslegung nun auch im Internet ausgefüllt und automatisch an die zuständige Stelle geschickt werden. Die Beteiligungsangebote erreicht man unter anderem über die Berliner Beteiligungsplattform <https://mein.berlin.de/w/> oder über die Seiten der Bezirke. Um Stellungnahmen abzugeben, müssen sich Bürger/innen nicht registrieren, können aber ihre Daten angeben, wenn sie eine Rückmeldung erhalten wollen.

Die interaktive Übersichtskarte der Bebauungspläne

Für den leichteren Zugang zu Informationen wurde eine übersichtliche Karte für alle Bebauungspläne des Landes Berlin entwickelt (2). Diese interaktive Karte bedient sich der in den letzten Jahren stetig weiterentwickelten Visualisierungsmöglichkeiten. Die Daten der Karten speisen sich aus dem Geodatenkatalog des Landes Berlin (FisBroker) und werden daher automatisch aktualisiert.

Die Berliner Bezirke verfügen über jeweils eigene Karten, die in Zukunft über den Internetauftritt der Bezirke erreichbar sein werden.

Legende zur Erklärung unterschiedlicher Bebauungsplanverfahren



Eine Legende erklärt und visualisiert vier verschiedene Kategorien von Bebauungsplanverfahren, die jeweils unterschiedlich farbig gekennzeichnet werden. Diese Kategorien orientieren sich an den verschiedenen Schritten, die Bebauungspläne durchlaufen:

- Orange – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Grün – Öffentliche Auslegung
- Rot – Festgesetzte Bebauungspläne
- Blau – Bebauungspläne im Verfahren: Blaue Bebauungspläne befinden sich in der Bearbeitung, aber derzeit nicht in Beteiligung. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass gerade die verschiedenen privaten und öffentlichen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen werden oder sie in der rechtlichen Prüfung sind.

Abb. 4: Legende zur Erklärung unterschiedlicher Bebauungsplanverfahren

Mit der Suchfunktion Bebauungspläne in der Nähe finden

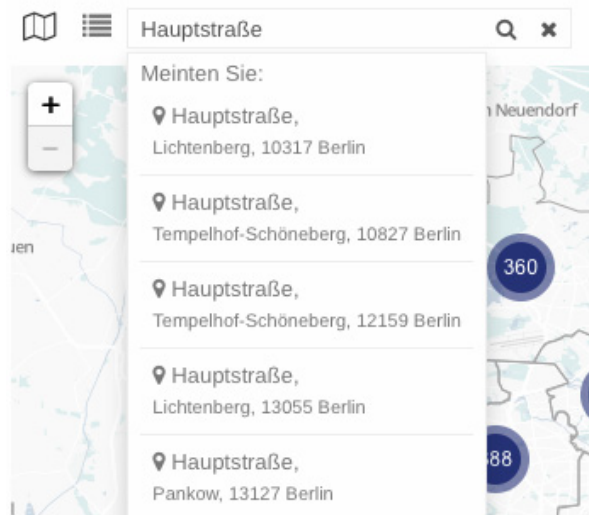


Abb. 5: Suchfunktion zum Auffinden von Bebauungsplänen

Wer nach konkreten Bebauungsplanverfahren sucht oder einfach sehen möchte, welche Pläne es in der eigenen Umgebung gibt, kann die Suchfunktion der Karte benutzen. Sie ermöglicht eine Suche nach Bebauungsplannummer sowie nach Adressen bzw. Straßen. Wer einen Straßennamen eingibt, wird automatisch auf die niedrigste Hausnummer dieser Straße geleitet. Gibt es mehrere Straßen des gleichen Namens in der Stadt, wie etwa die Hauptstraße, kann aus einer Liste der Optionen gewählt werden.

Mit der dynamischen Übersichtskarte der Bebauungspläne können sich Bürger/innen in Berlin nicht nur viel einfacher über Bebauungsplanverfahren in ihrer

Nachbarschaft informieren, sondern auch leicht erfahren, wann und wie sie ihre Position z.B. in Form von Stellungnahmen einbringen können. So können alle interessierten Bürger/innen frühzeitig in den Prozess einbezogen werden. Da bei größeren Bauvorhaben oftmals viele Interessengruppen aufeinandertreffen, kann mit der Karte als Einstiegsstelle ein stetiger Informationsfluss gewährleistet werden und so ggf. Eskalationen zwischen den Interessensgruppen verhindern oder zumindest entschärfen.

In der stetigen Weiterentwicklung der Bebauungskarte sollen Verfahren in den Bezirken und Ortsteile noch besser dargestellt werden, um die Bürger/innen direkter in Ihren Kiezen anzusprechen und an der Stadtentwicklung zu beteiligen.

Anmerkungen

Dieser Beitrag ist zuerst im eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung (Ausgabe 1/2017, 06.04.2017) erschienen.
<http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/informieren-mitmachen/enewsletter/enewsletter-2017/enewsletter-nr-12017/>

© Bilder: LIQD/SenStadtW Land Berlin

(1) »Wir wollen Planungsprozesse transparenter gestalten – u. a. durch eine obligatorische Onlinebeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Hier wird in den Bezirks- und Hauptverwaltungen ein Internetangebot aufgebaut, über das Informationen abgerufen, Stellungnahmen eingereicht und Abstimmungen durchgeführt werden können.« (Koalitionsvereinbarung der rot-schwarzen Berliner Regierung 2011-2016 S. 24)

(2) Diese Übersichtskarte wurde entwickelt von Liquid Democracy e.V. zusammen mit der Berliner Landes- und Bezirksverwaltung.

Literaturverzeichnis

»Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt«, Koalitionsvereinbarung zwischen SPD (Landesverband) und CDU (Landesverband) für die Legislaturperiode 2011-2016

Novelle des Baugesetzbuches 2016 - Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt

http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2016/Bundeskabinett%20beschließt%20Novelle%20des%20Städtebaurechts/Regierungsentwurf_30.11.2016.pdf

Portal der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/berlin/index.shtml>

Autorinnen

Swetlana Kibke und **Jana Gähler** sind Projektleiterinnen von »meinBerlin« beim Liquid Democracy e.V.. Sie vereinen einen reichen Erfahrungsschatz zu den Themen Bürger- und Stakeholderdialoge sowohl im Online- als auch im Offline-Bereich. Dabei nehmen sie sich in ihren Projekten Dialogen von der Entwicklung eines Ortsteil bis hin zu europaweitem Austausch an.

Liquid Democracy e.V. ist ein überparteilicher Think & Do Tank mit Sitz in Berlin. Seit seiner Gründung im Jahr 2009 stehen neuartige Konzepte und Methoden zur digitalen Beteiligung im Fokus des Vereins. Der Kern der Arbeit besteht in der Entwicklung der freien Beteiligungs-Software Adhocracy als kooperatives Diskurs-, Textearbeitungs-, Delegations- und Abstimmungswerkzeug und in der regionalen und überregionalen Politikberatung.

Kontakt

Liquid Democracy e.V.

Am Sudhaus 2

12053 Berlin

Tel.: +49 30 6298 4840

Email: swetlana.kibke@liqd.de / ana.gaehler@liqd.de

<https://liqd.net/de/>

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de